

Kanu-Verein Holzwickede e.V.

Beitragsordnung für Voll- und Fördermitglieder

Die Verabschiedung der neuen Satzung auf der letzten Hauptversammlung des KVH ist Anlass gewesen, eine Arbeitsgruppe „Beitragsordnung“ zu gründen. Die Satzung erfordert eine separate Beitragsordnung sowie die konkrete Regelung von Pflichtstunden.

Die Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Wochen als Ergebnis von mehr als 30 Stunden reger Diskussion die nachfolgend vorgestellte Beitragsordnung entworfen und stellt diese der ausserordentlichen Mitgliederversammlung zur Entscheidung.

Aufgrund diverser Preissteigerungen (Mwst.-Erhöhung, Energiekostenerhöhung) sowie durch Renovierungstau in und am Bootshaus, welcher möglichst zeitnah behoben werden soll, und diverser kurzfristig anstehender Renovierungsarbeiten konnten wir nicht umhin auch die Höhe der Beiträge zu überdenken und zu hinterfragen.

Obwohl die meisten Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden können, entstehen doch durch die zu kaufenden Materialien einige Kosten. Durch einige glückliche Umstände während eines Blitzunglücks letztes Jahr sind wir praktisch kostenfrei an ein Anhängerchassis (eines ehemaligen Wohnwagens) gekommen. Unser zur Zeit genutzter Bootsanhänger war bei den letzten, gut besuchten, Vereinsfahrten bis Oberkante Federblatt beladen und wenn wir in Eigenarbeit einen zweiten Anhänger zum Bootsanhänger aufbauen, braucht's auch dort einige finanzielle Mittel um das Projekt zu Ende führen zu können. Des Weiteren fehlen der Vereinskasse nach dem Kauf des Busses auch die Zinseinnahmen aus den Rücklagen.

Nach zwei Treffen und ca. 30 Stunden Diskussion wurden die folgenden Punkte erarbeitet und mittlerweile auch in der letzten Vorstandssitzung vorgestellt.

Diese Änderungen sollen ab der Saison 2007/2008 gelten

1. Fördermitglieder

diese sind dem Verein ideell verbunden und möchten dieses durch die fördernde Mitgliedschaft zeigen.

Fördermitglieder verzichten auf die aktive Teilnahme am Sportprogramm, daher:

ist kein Versicherungsanteil im Förderbeitrag enthalten

entfällt der Bootshausschlüssel,

entfällt das Stimmrecht,

kein Anrecht auf einen Boots liegeplatz

sind von Pflichtstunden des Vereins befreit

Beitrag:

Der Mindestbeitrag ist Personenbezogen ab 40,00 € im Jahr möglich. Für Beträge über den Mindestbeitrag hinaus wird, auf Anforderung, ein Spendenbeleg ausgestellt

2. Vollmitglieder

haben ein aktives und passives Wahl- und Stimmrecht im Verein

müssen 5 Pflichtstunden pro Jahr ableisten (wenn sie sich im Alter von 16-67 Jahren befinden)

bekommen auf Wunsch einen Bootshausschlüssel (Mindestalter 18 Jahre)

haben Anrecht auf die Teilnahme am Sportbetrieb

besteht ein Versicherungsschutz durch den Verein

haben Anrecht auf 2 kostenfreie Boots liegeplätze weitere Liegeplätze sind, soweit vorhanden, kostenpflichtig und zwar wie folgt:

für das 3. Boot monatlich € 2,00

ab dem 4. Boot sind pro Boot und Monat € 4,00 zu entrichten.

Boots liegeplätze über das 2. Boot hinaus werden nur vergeben, wenn der Platz dafür vorhanden ist und nach Genehmigung durch die Bootshauswarte

Pflichtstunden dürfen nur innerhalb der Familienmitgliedschaft übertragen werden

Es wird ein Entgelt in Höhe von € 12,50 für jede nicht geleistete Stunden fällig.

Die Pflichtstunden sind bei den Hauptarbeiten in den Sommermonaten abzuleisten, ebenso aber auch bei offiziellen Veranstaltungen (Thekendienst, Biermarken und Essensverkauf, Aufräumarbeiten am nächsten Tag), bei der 2 mal im Jahr stattfindenden Grundreinigung, Instandhaltungsarbeiten am Bootshaus und Außengelände, Putz- und Rasenmähplan, sowie weitere durch die Bootshauswarte ausgeschriebene Arbeiten.

Es werden nur die Stunden als Pflichtstunden angerechnet die von den Bootshauswarten ausgeschrieben oder mit den Bootshauswarten abgesprochen wurden.

Mitgliedsbeiträge (jährlich) sollen ab der Saison 2007/2008 gelten

Familie 120,00 €

Einzel 75,00 €

Jugend 45,00 € (Jgdl. 15-18 Jahre, Azubis, Studenten, Wehrpflichtige)

Schüler 30,00 € (7-14 Jahre)

Holzwickede, 14.05.2007

Der Vorstand